

Diese Herleitung vom Wodansspeer erschöpft jedoch in keiner Weise das Problem, welches die heilige Lanze bietet, so daß Höflers Kritik der älteren Forschung, die bei aller Einzelgelehrsamkeit das Variable nicht vom Festen zu scheiden gewußt habe¹⁾, nur insofern gerechtfertigt ist, als tatsächlich bisher — trotz Hofmeisters eindringender Untersuchung²⁾ — weder die tatsächliche Herkunft der in den Besitz Heinrichs I. gelangten heiligen Lanze und ihre staatsrechtliche Bedeutung ausreichend geklärt werden konnten³⁾, noch die Ursachen für die Wandlungen ihrer Benennung als Konstantins-, Mauritius- und Longinus-Lanze. An dieser wechselnden Benennung hat Höfler den schwersten Anstoß genommen, und es höchst merkwürdig gefunden, „daß sich mitten im Zentrum des Reiches in solcher Weise die widersprechendsten „Erklärungen“ für die Heiligkeit seines Symbols haben ablösen und gegenseitig verdrängen können“.⁴⁾ Und er war geneigt, „entgegen den literarischen Quellen eine ungebrochene Kontinuität des germanischen Reichsheiligtums anzunehmen“.⁵⁾

Solche Annahme könnte aber nur dann als berechtigt anerkannt werden, wenn sich, was Höfler unterlassen hat, nachweisen ließe, daß die deutschen Herrscher des 10. und 11. Jahrhunderts, so oft sie die Lanze in die Hand nahmen, wirklich nur das Bewußtsein gehabt hätten, in ihm das vom Wodansspeer hergeleitete „heilige Herrschersymbol germanischen Altertums“ zu ergreifen. Aus diesem Grunde versuchen wir es, die angedeuteten Lücken der älteren Forschung auszufüllen, überzeugt, daß die richtige Deutung des „Variablen“ für unser Geschichtsbild nicht weniger wesentlich ist als die Erkenntnis des „Festen“.

I.

Weil Liudprand von Cremona in seiner *Antapodosis* das einzige Zeugnis für die Erwerbung der heiligen Lanze durch Heinrich I. überliefert hat, pflegte alle Erörterung über dieses Abzeichen des alten Reiches von seinem Bericht auszugehen. Jedoch ohne ihm gerecht geworden zu sein, so daß Höflers stark zugespitzter Tadel

¹⁾ Höfler S. 17.

²⁾ Adolf Hofmeister, *Die heilige Lanze, ein Abzeichen des alten Reiches* (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgesch. 96, 1908).

³⁾ So ließ noch Hans Naumann, *Altdeutsches Volkskönigtum* (1940) S. 209 die Frage nach der Herkunft dieses „Konstantinspees“ völlig offen.

⁴⁾ Höfler S. 17.

⁵⁾ Höfler S. 19.